

# Dienstbetrieb bei dem Amtsgericht Nordenham während der Corona-Krise

Der Dienstbetrieb des Amtsgerichts Nordenham bleibt aufrechterhalten. Eine geordnete Rechtsprechung und Rechtspflege ist gesichert. Dies gilt insbesondere für eilige Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden.

Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung und einer einstweiligen Verfügung sowie die Rückgabe von Testamenten aus der amtlichen Verwahrung und Erbscheinanträge sowie Ausschlagungen zur Niederschrift des Nachlassgerichts werden weiterhin nur **nach telefonischer Vereinbarung** im persönlichen Kontakt entgegengenommen.

Alle weiteren Anträge oder Anliegen müssen schriftlich eingereicht werden.

Die Kasse bleibt bis auf Weiteres geschlossen, Einzahlungen sind per Überweisung vorzunehmen.

**Es besteht seit dem 01.12.2021 die Pflicht, beim Betreten des Gerichts und während des Aufenthalts eine medizinische Maske des Standards FFP2 zu tragen!!**

Rechtssuchende, Besucherinnen und Besucher sowie Dritte (z.B. Handwerker) müssen ab sofort bei Betreten des Amtsgerichtsgebäudes ihren Impf- bzw. Genesenenstatus nachweisen oder eine Bescheinigung über die Durchführung eines negativen Tests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus-SARS-CoV-2 vorlegen (**3G-Regelung**). Die Bescheinigung eines Arbeitgebers über einen unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest erfüllt diese Voraussetzungen ebenfalls.

Für Verfahrensbeteiligte einer Gerichtsverhandlung und anderen Sitzungen entscheidet die Vorsitzende Richterin/der Vorsitzende Richter über die Geltung der 3G-Regelung.

**Alle Besucher des Amtsgerichts werden gebeten, sich strikt an die Hygiene- und Abstandsvorschriften zu halten.** Den Anweisungen der Wachtmeister und des übrigen Personals ist Folge zu leisten.

Aus vorgenannten Gründen bitten wir darum, zunächst über die Klingel oder ansonsten über die Telefonnummer 04731/946-0 Ihr Anliegen anzumelden!

Vielen Dank!